

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung.

Verlag und Redaktion: Nikolaistraße 11. Filiale: Mauritiusstraße 12.

14 Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 8. Januar 1914.

68. Jahrgang.

Wehrbeitrag und nassauisches Leibzuchtsrecht.

Eine Ergänzung und Erläuterung der Ausführungen in Nr. 664 der „Wiesbadener Zeitung“.

Die über das obgenannte Thema an dieser Stelle veröffentlichten Ausführungen haben, wie zu erwarten, in weiten Kreisen Beachtung gefunden. Manche Anregungen geben Gelegenheit zu einer Ergänzung und Erläuterung. Die Frage ist es wert, nicht nur mit Rücksicht auf die Bedeutung der Veranlagung zum Wehrbeitrag selbst, sondern auch deshalb, weil diese Veranlagung die Grundlage für die spätere Vermögenszuwachssteueranlagung bildet.

Das Wehrbeitragsgesetz ist ein Ausnahmengesetz und demgemäß sind seine Vorschriften streng auszulegen. Der Grund dieses Gesetzes ist die Erhebung des Wehrbeitrags als eine Steuer, insbesondere keine solche nach Art der Ergänzungsteuer. Er ist gedacht als Opferung eines Teils des Vermögens bzw. Einkommens, als eine einmalige außergewöhnliche Abgabe und erinnert an die Wehrsteuer früherer Zeiten. In diesem Sinne muß seine Veranlagung bewirkt werden. Gleichgültig ist, ob der Wehrbeitrag heute, nachdem die erste Begeisterung, mit der seine Notwendigkeit erkannt und seine Bewilligung geschehen, geschwunden ist, mehr oder minder als Steuer empfunden wird.

Grundsätzlich ist nach dem Wehrbeitragsgesetz — wie selbstverständlich — hinsichtlich der Abgabe vom Vermögen der Eigentümer beitragspflichtig. Denn er hat regelmäßig die volle Nutzung und Verfügungsmöglichkeit und ist deshalb der gegebene Beitragspflichtige. Zweifel könnte man haben, wer beitragspflichtig ist, wenn das Vermögen der Nutzung unterliegt: ob Eigentümer, ob Nutznießer. Diese Frage taucht nicht nur beim Wehrbeitrag, sondern bei jeder Vermögenssteuer oder auch sonstigen öffentlich-rechtlichen Abgabe auf. Sie hat zwei Seiten: das Verhältnis der Steuer- bzw. Beitragspflicht des Eigentümers oder Nießbrauchers gegenüber dem Steuerberechtigten und das Verhältnis zwischen Eigentümer und Nießbraucher zueinander. Das erste Verhältnis wird geregelt durch öffentlich-rechtliche Gesetze, das zweite regelmäßig durch privatrechtliche Bestimmungen.

Einmal kann man nun sagen, der Wehrbeitrag ist gar keine öffentlich-rechtliche Last im gewöhnlichen Sinne, er ist vielmehr als auf den Stammwert des Vermögens gelegte Last anzusehen. Diese hat aber auch sonst der Eigentümer zu tragen und § 14 des Wehrbeitragsgesetzes erscheint überflüssig. Aber man kann auch anders schließen: Schon die Tatsache, daß das Ergänzungsteuergesetz bezüglich des öffentlich-rechtlichen Verhältnisses zwischen Fiskus und Steuerpflichtigen — abgesehen von der erwähnten Zusammenrechnung der Vermögen von Hausbesitzern und Nießbrauchern, die aber nicht die Steuerpflicht angeht — keine Bestimmungen trifft, vielmehr die Regelung dem privatrechtlichen Verhältnis folgen läßt, läßt den Schluss zu, daß die ausdrücklich in § 14 des Wehrbeitragsgesetzes über die Beitragspflicht des Eigentümers nicht nur das öffentlich-rechtliche Verhältnis von Beitragspflichtigem und Fiskus, sondern auch das Innenverhältnis vom Eigentümer zum Nutznießer regelt. Eine derartige Regelung war notwendig, weil der Wehrbeitrag keine öffentliche Last im gewöhnlichen Sinne ist, im Anschluß an die Bestimmungen des bürgerlichen Rechts, wie auch des nassauischen Rechts, wonach der Nießbraucher bzw. Leibzüchter die auf dem der Nutzung bzw. Leibzucht unterliegenden Vermögen ruhenden Lasten zu tragen hat, sonach nicht möglich war. Außerdem geht aber eine Bestimmung des öffentlichen Rechts den privaten Rechtsnormen vor, und schließlich heißt § 14 als jüngere Bestimmung eine etwaige entgegenstehende ältere Bestimmung für diesen Fall auf. Es kommt die weitere Frage, ob die

nassauische Leibzucht unter die Nutzung des § 14 fällt. Dies ist schon deshalb der Fall, weil eine andere Bestimmung, unter die die Leibzucht gebracht werden könnte, im Wehrbeitragsgesetz nicht gegeben ist. Es ist zu entscheiden, ob die Leibzucht als Eigentumsrecht oder als Nutzungsrecht zu behandeln ist, ein Drittes gibt es im Hinblick auf das Wehrbeitragsgesetz nicht. Und hier muß man sich für das letztere entscheiden. Die Nutzung des § 14 ist ein allgem. ein gehaltener Begriff, der neben dem erteilten und ebemännlichen Nutzungsrecht auch jede andere ähnliche Rechtseinrichtung geselllicher oder rechtsgewaltiger Art umfaßt. Auch hier steht man übrigens, daß der § 14 das Innenverhältnis zwischen Eigentümer und Nutznießer trifft: Denn nach § 13 des Wehrbeitragsgesetzes werden die Vermögen der Ehegatten bei der Veranlagung zusammengeordnet und beide Ehegatten haften als Gesamtschuldner für den Wehrbeitrag. § 14, der mangels einer Einschränkung auch auf das ebemännliche Nutzungsrecht Anwendung findet, kann also in diesem Falle nur das Innenverhältnis zwischen den Ehegatten regeln.

Daß der Leibzüchter praktisch einem Eigentümer nahekommt, kann nichts daran ändern, daß er gleichwohl als Nutznießer behandelt wird. Denn mag die Leibzucht umfassender sein als das erteilte oder ebemännliche Nutzungsrecht: jedenfalls steht der Leibzüchter näher dem Nutznießer als nach dem Eigentümer, wenn andererseits der Leibzüchter sich mehr als der Nießbraucher dem Eigentümer nähert. Das ergeben die Bestimmungen des nassauischen Rechts, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Nebenbei sei bemerkt, daß Vertram, der ehemalige beste Kenner des nassauischen Rechts, an einer Stelle in erster Linie den Ausdruck „Nutznießer“ gebraucht und in Klammern (Leibzucht) beifügt. Ebenso finden sich beide Ausdrücke gleichheitlich in allen nassauischen Rechtsordnungen.

Die selbständige Veranlagung des dem Eigentümern gebührenden Vermögens wird freilich in der Praxis große Schwierigkeiten haben. Doch sei daran erinnert, daß der Leibzüchter in gewissen Fällen zur Errichtung eines Inventars verpflichtet ist. Was dort möglich, ist auch bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag möglich. Und zwar wird der Leibzüchter als gesetzlicher Vertreter des seiner Leibzucht unterliegenden Vermögens die Veranlagung zu bewirken haben, auch schon deshalb, weil die Eigentümern vielfach nicht feststehen oder die Erbchaft noch nicht angenommen haben. Bei der Veranlagung ist von dem Zeitpunkt des Todes des verstorbenen Ehegatten auszugehen, für diesen Zeitpunkt die Vermögensmasse festzustellen, rein rechnungsmäßig, für Leibzüchter und Eigentümern gleichheitlich zu teilen und dann unter Berücksichtigung der für die nach dem Tode für den Abgang und Zugang zum Vermögen geltenden privatrechtlichen Grundfälle des nassauischen Leibzuchtsrechts das Vermögen der Eigentümern für den 31. Dezember 1913 festzusetzen. Es werden sich große Schwierigkeiten bei der Veranlagung ergeben. Aber diese werden a. B. auch bei Vorliegen der fortgesetzten Gütergemeinschaft des heutigen Rechts, die dem Verhältnis der Leibzucht am nächsten ist, eintreten, worauf von verschiedenen Seiten schon hingewiesen worden ist. Soweit die Eigentümern feststehen und sie die Erbchaft bereits angenommen haben, wird man das ihnen zukommende Vermögen auch rechnungsmäßig unter sie teilen und unter Berücksichtigung ihrer eigenen Einkommensverhältnisse veranlagung müssen. Zu beachten ist auch, daß der überlebende Ehegatte an dem Vermögen seiner Kinder, welches

sie nach dem Tode des verstorbenen Ehegatten unmittelbar von Großeltern ererbt haben, nur die Nutzung bis zur Volljährigkeit der Kinder hat. Diese Vermögen fallen ohne weiteres unter § 14 und sind selbständig beitragspflichtig.

Der etwaige Einwand, bei der Veranlagung zur Ergänzung werde eine Trennung zwischen dem Vermögen des Leibzüchters und dem seiner Leibzucht unterliegenden Vermögen der Eigentümern nicht durchgeführt, und es sei eine selbständige Veranlagung sonach auch bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag unnötig, greift nicht durch. Einmal haben wir im Wehrbeitragsgesetz die ausdrückliche Bestimmung des § 14. Daß aber der Leibzüchter die Ergänzungsteuer als öffentliche Last für die Eigentümern zu tragen hat, erscheint zweifellos. Ob nicht aber auch hier eine rechnungsmäßige Trennung des eigenen Vermögens des Leibzüchters von dem beizugleichenden Vermögen stattfinden müßte, soll dahingestellt bleiben. Jedenfalls verbietet sich eine Anwendung der Ergänzungsteueranlagung für den Wehrbeitrag schon deshalb, weil man den Wehrbeitrag nicht etwa theoretisch nicht als Steuer betrachtet, praktisch aber die für eine solche geltenden Bestimmungen ohne weiteres anwenden kann. Dann hätte man den Wehrbeitrag schon in Form eines Zuschlags zur Ergänzungsteuer erheben und, wo dies in Einzelfällen mangels einer solchen nicht möglich war, ein entsprechendes Gesetz erlassen sollen. Die bisherigen Ausführungen haben sich nur darüber ausgesprochen, wer der Substanz nach den Wehrbeitrag zu tragen hat. Die tatsächliche Zahlungspflicht dagegen liegt dem Leibzüchter als dem gesetzlichen Vertreter des Vermögens ob, besonders in den Fällen, wo die Eigentümern unbefähigt oder die Erbchaft noch nicht angenommen haben. Soweit es der Fall ist, kann es dem Fiskus gleichgültig sein, ob Eigentümern oder Leibzüchter zahlen. Letzterer, so hat er in jedem Falle einen Erstattungsanspruch an das der Leibzucht unterliegende Vermögen.

Zum Schluss noch ein Wort darüber, weshalb die Veranlagung zum Wehrbeitrag in unserem nassauischen Rechtsgebiet hinsichtlich der zukünftigen Vermögenszuwachssteuer von besonderer Wichtigkeit ist. Bekanntlich ist für diese letztere Steuer von dem jetzt bei der Wehrbeitragsveranlagung festgestellten Vermögensbestand auszugehen. Ist nun eine noch festigem Recht geschlossene Ehe durch Tod eines Ehegatten aufgelöst und von Kindern beerbt, so wird deren Erbteil als Vermögen der Kinder festgesetzt, kommt also bei der zukünftigen Vermögenszuwachssteueranlagung nicht als steuerpflichtiger Zuwachs in Frage. Wollte man dagegen bei einer nach nassauischem Recht zu beurteilenden Ehe im gleichen Falle das dem Eigentümern zufallende Vermögen dem Leibzüchter zurechnen, so müßte die Eigentümern bei der Zuwachssteueranlagung — wenn der Leibzüchter inzwischen verstorben — Zuwachssteuer zahlen. Auch hier zeigt sich also die Notwendigkeit der Abtrennung des dem Eigentümern zukommenden Vermögens.

Die heutigen Ausführungen müßten sich naturgemäß mehr auf die rechtliche Seite der Frage beziehen. Als Ergebnis der heutigen und früheren Ausführungen sei deshalb noch einmal zusammengefaßt: Selbständige Veranlagung des dem Eigentümern zukommenden Vermögens, Veranlagungsverpflichtung des Leibzüchters, Zahlung des Wehrbeitrags durch den Leibzüchter aus dem Leibzuchtsvermögen zu Lasten der Eigentümern.

Verichtsdirektor Dr. Frankenhof, Wiesbaden.

Ein dramatischer Schmerz Schillers.

(„Ich habe mich rasiert lassen.“)

In seinen Werken zeigt Schiller sehr selten, daß er von Haus aus humoristisch, ja, satirisch veranlagt war, während er im Leben, besonders in jüngeren Jahren, gern seiner Laune freien Lauf ließ. Daß eine scherzhaft dramatische Gelegenheitsdichtung Schillers existiert, ist wenig bekannt, vielleicht deshalb, weil sie nur in einigen Ausgaben seiner Werke zu finden ist. Werner von Mumenthal macht jetzt wieder in der „Deutschen Bühne“ auf das kleine Opus aufmerksam, das während des Aufenthalts des Dichters in Pöschwitz beim Vater Theodor Körners entstand. „Der war es“, so erzählt Mumenthal, „wo er bei seiner fleißigen Arbeit durch die Frauen — a. B. Wäsche waschen — gestört, dennoch sich seine gute Laune, seine zufriedene und behagliche Stimmung nicht hängen ließ. Vielmehr richtet er in launiger Weise ein „Unterstütztes Promemoria an die Konfistorialrat Körnersche weibliche Wäscheputzputz in Pöschwitz, eingereicht von einem niedergegeschlagenen Trauerspielschreiber“, das mit folgenden Versen endet:

Schon ruft das schöne Weib Triumph!
Sich höre ich Tod und Hölle!
Was hör ich? — einen nassen Strumpf
Geworfen in die Welle.
Und weg ist Traum und Beere!
Prinzessin, Gott befohlen!
Der Teufel soll die Dichterei
Beim Hemdenwaschen holen!

Diese Lust zum Scherzen und sein harter Sinn für Humor gewannen hier mehr und mehr die Oberhand und veranlaßten den „Hausdichter“ zu seines Freundes Körners Geburtstag am 2. Juli 1788 eine kleine humoristische Dichtung zu verfassen. Sie umfaßt nur wenige Seiten, hat

aber — indem ihr Verfasser nach der Regel verfuhr: „In der Kürze liegt die Würze“ — einen künstlerischen, ja, man kann sogar behaupten, kulturhistorischen Wert.

Es wird ein Vormittag geschildert, wie ihn der vielbeschäftigte Oberkonfistorialrat Körner wohl öfters hat erleben müssen.

Wir sehen ihn in seinem Arbeitszimmer. Er gibt seiner Freude Ausdruck, daß er wieder einen ganzen Vormittag sich mit seiner dichterischen Arbeit beschäftigen könne, denn sein Amt rufe ihn erst um 1 Uhr in das Konfistorium. Stimmung: Behagliche Gemütsruhe. Doch zunächst will er sich rasieren lassen: Er hat ja noch so viel Zeit! Der Barbier beginnt mit dem Einsetzen. Da meldet sich schon der erste Störz: Schiller selbst. Er will Körners Dichtung „Raphael“ abholen. Körner hat erst eine Seite fertig. Dafür Spott von Seiten Schillers. Es klopft. Der „Seifenbekannte“ — anscheinend Spitznamen für einen Rotenabstreiber — tritt herein und bietet Musikalien an. Die Gemütsruhe des Oberkonfistorialrats erhält den ersten Stoß. Was soll er ausgerechnet jetzt mit ihnen anfangen? Jedoch entläßt er den Mann mit schelmisch gefächter Verabfolgung. Es klopft! Professor Beder! Ah, ein einflussreicher Mann. Daher höflich zu ihm — so unangelegentlich auch jetzt kommt. Wie wird Körner ihn los? Elefantenzahn! Dieser wird den Professor interessieren; Körner hat dieses Unikum aus Leipzig geschickt bekommen; es ist im Nebenzimmer. Beder wird hineinkomplimentiert. Gott sei Dank! Jetzt Gottlieb, weiter rasieren! Aber alle Höflichkeit nützt nichts. Ein Unglück kommt selber allein. Der Zeitungsmann — Schuster und Schneider, die dem geplagten Körner, während er vom Barbier rasiert wird, Mahnehmen; Minna in der Veranlagung, ihr Mann habe noch keine Zeit gefunden, Kaffee zu trinken, filtrierte ihm währenddessen dieses Getränk ein; der Kaffee geht natürlich mit auf die neue Wäsche — der Barbier schneidet den

Delinquenten, der ferner noch beschimpft wird, weil er nicht dem inzwischen eingetretenen Professor Hüber zuhören will, der Körner einen Teil seines „Rings“ vorliest.

Und dann kommen noch alle die guten Bekannten und o Graus, die Weiber! Die anfängliche Gemütsruhe unseres Körner hat einer nervösen Unruhe weichen müssen; diese aber schließlich einer maßlosen Wut.

Bäffenge, die Wosfin, Minna und Dorschen — alle waren sie da. Er hat sich beherzt wie ein Held. Jetzt aber zum Teufel mit der geheutelten Fassung. Der nächste soll es spüren. Wer ist es? Ein kleiner Kandidat, der seine Dissertation einreichen will. Da bricht der Orkan los und dem Begehr der Zähne des „Mächtigen“ entsinkt der inhaltsschwere Fluch: „Er kann mich ...!“

Es schlägt: Eins! Also auch für das Konfistorium zu spät. Jetzt muß er auch noch Hohn über sich ergehen lassen; die Weiber: Aber lieber Gott! Was hast du denn den ganzen Vormittag gemacht?

Da gibt sich der „gestrenge“ Herr Oberkonfistorialrat einen gewaltigen „Rud“. Man darf sich nicht unterkriegen lassen — von den Weibern schon gar nicht. Mit edler Fassung antwortet er: „Ich habe mich rasiert lassen!“ So weit der Inhalt des kleinen Scherzes. Bei seiner Aufführung spielte übrigens Schiller fünf Rollen auf einmal: nämlich sich selbst, den Seifenbekannten, die Wosfin, den Schumacher und den Kandidaten.

Eigenartig erging es der Handschrift. Sie verblieb zunächst bei Frau Minna Körner und wurde nach dem Tode ihres Mannes im Jahre 1837 dem Forscher und Sammler Karl Mügel in Berlin übergeben. Erst im Jahre 1883 veröffentlichte dieser den vorliegenden dramatischen Scherz, der von seinem Verfasser mit keinem Titel versehen worden war. Der Herausgeber wählte den Schlußsatz: „Ich habe mich rasiert lassen!“ als Überschrift.

Die Thronrede

zur Eröffnung des preussischen Landtags.

(Telegramm der Wiesbadener Zeitung.)

Berlin, 8. Januar.

Im weissen Saale des königlichen Schlosses hat heute im Auftrage des Kaisers und Königs von Preußen der Ministerpräsident von Bethmann Hollweg den neuen Landtag mit folgender Thronrede eröffnet:

„Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages. Von Seiner Majestät dem Kaiser und König zu neuer Tagung entboten, treten heute die beiden Häuser des Landtages zusammen, um gemeinsam mit der Staatsregierung für das Wohl des Landes zu arbeiten.“

Die Staatsfinanzen befinden sich auf dem Wege völliger Gesundung. Das Etatsjahr 1912 hat einen Ueberschuß von 20 Millionen Mark ergeben, dem noch eine Rücklage von 178 Millionen Mark für den Ausgleichsfonds der Eisenbahnverwaltung hinzutritt. Der Staatshaushalt für das laufende Jahr, in dessen Voranschlag zum ersten Male wieder Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht standen, läßt gleichfalls ein befriedigendes Ergebnis erwarten. Neuerdings ist zwar dem Gange des Wirtschaftslebens folgend, keine Steigerung in der Entwicklung des Staatsertragnisses bemerkt worden. Der Haushalt ist aber derart gekürzt, daß auch in dem Voranschlag für 1914 die Ausgaben in den Einnahmen ihre volle Deckung finden und für den Eisenbahnausgleichsfonds noch eine angemessene Rücklage vorgehalten werden kann. Dabei sind die Fonds für außerordentliche Ausgaben so reichlich ausgestattet, daß eine erwünschte Stärkung des Industrie- und Arbeitsmarktes durch Staatsaufträge ermöglicht ist. Dem Vorgehen des Reiches entsprechend konnten die etatsmäßigen Mittel für die Aufbesserung der Besoldung einzelner Beamtengruppen bereitgestellt werden. Es wird Ihnen deshalb ein Gesetzentwurf zugehen, der für die geringer besoldeten Teile der Unterbeamten sowie für die Militärenten und die mit dieser Besoldungskategorie zusammenhängenden Beamtengruppen Gehalts-erhöhung vorsieht.

Für die Erweiterung und bessere Ausnutzung des Staatseisenbahnnetzes, sowie für die Unterstützung von Kleinbahnen wird Ihnen auch diesmal wieder eine umfangreiche Vorlage unterbreitet werden.

Die Wirtschaftsentwicklung und die sie begleitenden Veränderungen in der Bevölkerung haben vielfach zu unwürdigen Zuständen in den Wohnungsverhältnissen der niederen und mittleren Schichten geführt. Durch den Ihnen zugehenden Entwurf eines Wohnungsgesetzes soll der gesetzlichen Grundlage für eine nachhaltige Verbesserung dieser Zustände geschaffen werden.

Die Jugendpflege hat sich auch in diesem Jahre erfreulich entwickelt. Zu ihrer weiteren Entwicklung sind die im Kultusetat eingestellten Mittel nicht unerheblich erhöht worden.

Auf dem Gebiete der Verwaltungsreform sind die Arbeiten so weit vorgeschritten, daß sie mit der beschlossenen Vorlage des Entwurfes einer umfassenden Novelle zum Landesverwaltungs-gesetz Ihnen nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Diese Reform, der zum Teil auch die Vorschläge für die Verbesserung des Abgabewesens der Gemeinden und der weiteren kommunalen Verbände zugrunde gelegt worden sind, soll die gesetzliche Ordnung des kommunalen Abgabewesens in zahlreichen Einzelheiten, nach den Bedürfnissen des praktischen Lebens und den Hinweisen der Rechtsprechung fortgebildet oder der Rechtslage entsprechend, ergänzen.

Der im Vorjahre nicht mehr zur Verabschiedung gelangte Entwurf eines Ausgrabungsgesetzes wird Ihnen wiederum vorgelegt werden. Eine Neuordnung des Rechtes der Familienfideikomisse ist geboten, um an Stelle des bestehenden ein einheitliches, der Entwicklung des Wirtschaftslebens entsprechendes Recht zu setzen. Ein zu diesem Zweck aufgestellter umfassender Gesetzesentwurf, der sich auch auf Familienstiftungen erstreckt, wird Ihnen ebenfalls zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Schließlich wird Sie der Entwurf eines Grundteilungs-gesetzes (Parzellierungsgesetzes) beschäftigen, der dazu bestimmt ist, der unwirtschaftlichen Zerstückelung länd-

licher Grundstücke entgegenzutreten, auf der anderen Seite aber die Aufteilung solcher Grundstücke durch die innere Kolonisation zu erleichtern.

Meine Herren! Es sind hiernach Gesetze von großer Tragweite und kulturellem Fortschritt unseres Volkes, die neben der zeitgemäßen Reform unserer wirtschaftlichen Einrichtungen den Gegenstand Ihrer Beratungen bilden werden. Dank den gemeinsamen Bemühungen der Großmächte ist der Weltfrieden, dessen Störung auch unserer nationalen Wohlfahrt die schwersten Schäden schlagen würde, erhalten und gesichert worden. Auf dieser Grundlage wird auch Ihre Arbeit, meine Herren, eine nützbringende sein und dem Vaterlande — darauf können wir vertrauen — zum Segen gereichen.

Indem ich Sie im Auftrage Seiner Majestät willkommen heiße, erkläre ich auf allerhöchsten Befehl den Landtag der Monarchie für eröffnet.

Eine politische Lehrernormierung.

Die „Preussische Lehrerzeitung“ berichtet über die Verlegung eines Lehrers in Ostpreußen „im Interesse des Dienstes“, bei welcher der Grund die Agitation des Lehrers gegen die Konservativen und für einen nationalliberalen Kandidaten gewesen ist. Es handelt sich um den Lehrer Bentler in Ortelsburg, der, nachdem er 14 Jahre in seiner jetzigen Stelle tätig gewesen war, jetzt plötzlich nach Schmels bei Remel versetzt worden ist. Der Zusammenhang wird folgendermaßen geschildert:

Bentler amtierte in der ursprünglich selbständigen Gemeinde Bentnerdorf bei Ortelsburg. Da dort sein politisches Verhalten von den Konservativen unliebsam empfunden wurde, ersuchte der Schulvorstand um Verlegung Bentlers „im Interesse des Dienstes“ unter den lächerlichsten Vorwänden. Die Allenheimer Regierung ging im Juni 1912 tatsächlich darauf ein und versetzte die Verlegung nach Blichofsburg, mußte sie aber alsbald wieder aufheben. Im vorigen Jahre wurde Bentnerdorf in Ortelsburg eingemeindet, und der frühere Schulvorstand hörte damit auf. Jetzt, anderthalb Jahre nach dem früheren vergeblichen Versuch, hat der Minister die Verlegung Bentlers aus dem gar nicht mehr existierenden Bentnerdorf nach Schmels verfügt. Die Ortelsburger Schuldeputation hat das ruhig hingenommen, obgleich an ihrer Spitze der Bürgermeister Mey steht, für dessen Kandidatur Bentler eingetreten war. Die Gewähr für die Nichtigkeit dieser Anordnungen müssen wir der „Preuss. Lehrerzeitung“ überlassen. Träfen sie zu, so wäre allerdings daran zu erinnern, daß weder die Verfassung noch irgendein Gesetz es einem preussischen Lehrer verbietet, nationalliberal zu sein.

Kurze politische Nachrichten.

Nationalliberalismus und Sozialdemokratie in Bayern.

Der nationalliberale Kreisaußschuß für Mittelfranken hat in einer Resolution an die nationalliberale Landespartei einstimmig das dringende Ersuchen gerichtet, ihre Stellungnahme so einzurichten, daß für die nächsten Landtagswahlen die nationalliberale Partei nicht mehr in eine Kampffront mit der Sozialdemokratie gestellt wird. — Der nächste bayerische nationalliberale Parteitag wird am 21. und 22. März in München stattfinden.

Krieff's in England?

Aus London wird gemeldet: Lord Churchill, der sich auf einer Erholungsreise nach Algier befindet, hat auf der Fahrt nach der Dale Wiera ein dringendes Telegramm erhalten, das ihn veranlaßt, seine Reise sofort zu unterbrechen und nach England zurückzukehren. Man glaubt hier, daß die Schwierigkeiten in der Comerul-Prage den Abbruch des Urlaubs veranlassen.

Nein rumänisch-serbischer Bündnisvertrag.

Der König von Rumänien hat nach einer an das Bundesvertragsamt gelangten Meldung mit Entschiedenheit die Unterzeichnung eines Bündnisvertrages mit Serbien abgelehnt. Die rumänische Regierung hat die sofortige telephonische Übermittlung des Wortlautes der Mitteilungen verlangt. Das rumänische Ministerium des Auswärtigen erklärt den Vertrag, von dem sogar schon Einzelheiten wiedergegeben wurden, für gescheitert.

Vorgehen Österreichs und Italiens in Albanien.

Die „Gazzetta del Popolo“ meldet aus Rom: Die Regierungen Italiens und Österreichs hätten mit beiderseitigem Einverständnis militärische Vorbereitungen für ein Vorgehen zur See und zu Lande getroffen, wenn es notwendig werden sollte mit dem Schwerte ihren Willen in den albanischen Angelegenheiten durchzusetzen.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 8. Januar.

Zur Wetterlage

wird uns von der Weilburger Wetterdienststelle unterm 7. Januar geschrieben: Der ausgebreitete Tiefdruckwirbel, der uns in den letzten Tagen den heißen Barometerstand und die starken Niederschläge brachte, zieht langsam nach Rußland ab. Wir haben zwar immer noch südwestliche Winde, doch haben sie uns ein allmähliches Sinken der Temperatur gebracht, weil sie aus dem Norden Europas kommen und in großem Bogen zu uns wehen. Das Barometer steigt jetzt sehr kräftig wieder. Dem Wirbel folgt von Nordwesten her ein Hochdruckgebiet. Daher ist Frost eingetreten. Doch scheint sich auch diesmal die alte Volkserfahrung zu bewähren: steigt das Barometer schnell, so fällt es auch bald wieder. Schon beginnt bei Island ein neuer Tiefdruckwirbel sich zu entwickeln. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, dürfte der eingetretene Frost nicht lange anhalten. Vielmehr dürften bald wieder mildere südwestliche Winde einsetzen, die uns zunächst neuen Schnee heranzuführen würden.

Schnellere Verbindung mit Berlin.

Ab 1. Mai wird man von Frankfurt nach Berlin und umgekehrt in den schnellsten Zügen nur etwas über 6½ Stunden fahren. Es handelt sich dabei zunächst nur um den Vormittagszug Wiesbaden-Frankfurt-Berlin und den Gegenzug, der 2 Uhr 15 Min. mittags in Berlin abgeht. Er kommt jetzt 9 Uhr 23, in Zukunft schon 9 Uhr 7 Min. abends in Frankfurt an. Endpunkt des Zuges ist Wiesbaden. Nun hat man, um einen direkten Anschluß an den Berliner Zug in das Saargebiet, nach Vöhringen und Paris zu schaffen, den bisher um 8 Uhr 35 Min. abends von Frankfurt abgehenden Schnellzug über Mainz-Gau-Alges-

heim-Saarbrücken-Metz-Paris auf 9 Uhr 15 Min. verschoben, so daß eine neue direkte Verbindung Berlin-Frankfurt-Paris geschaffen ist. Der Zug kommt trotz der späteren Abfahrtszeit genau wie jetzt in Paris an, nämlich um 8 Uhr 25 Min. vorm. weicher Zeit. Freilich ist die Verbindung Berlin-Rhein-Paris noch immer wesentlich länger, aber die Reiseverbindung über Frankfurt wird ständig besser. Man läßt auch die Verbindung mit Rücksicht auf die an den Strecken liegenden zahlreichen Städte immer weiter ausbauen. Die kürzere Fahrzeit bis Paris ist dem Entgegenkommen der französischen Eisenbahnen zu danken. Die Beschleunigung nach Berlin hängt mit der am 1. Mai erfolgten Inbetriebnahme des Tunnels bei Elm zusammen; die Schnellzüge gewinnen dadurch durchschnittlich 12 Minuten an Fahrzeit, die Personenzüge etwas weniger. Es wäre mehr, wenn man nicht auch eine Entspannung der Fahrzeiten einzelner Züge vorgenommen, d. h. sie etwas verlängert hätte, um außergewöhnlich schnelle Fahrten zu vermeiden. Die Fahrzeitergebnisse kommt erst ab 1. Mai 1915 richtig zur Geltung, wenn die Umgebungsbahn bei Bebra fertig ist, wodurch abermals 10 Minuten gewonnen werden. Erst dann werden die Nachbarbahndirektionen ihre Fahrpläne gänzlich umarbeiten und erst dann wird die Wirkung der verkürzten Strecke und ersparten Fahrzeit richtig in Erscheinung treten. Die Anschlußzüge nach Bayern werden in Zukunft größtenteils in Bieden, z. T. auch in Schlüchtern und Fulda erreicht.

Oberbürgermeister Geheimrat Gläffing ist gestern zur Eröffnung des Herrenhauses nach Berlin abgereist. Vor Samstag dürfte er nicht zurück erwartet werden.

Eine Kursberechnung aller an den deutschen Börsen notierten Dividendenpapiere zum Zwecke der Wehrbeitrags-erklärung (2. Ausgabe mit den Kursen vom 31. Dezember 1913, mit und ohne Dividendenabschlag) ist, wie schon kurz erwähnt, von der Deutschen Bank herausgegeben worden. Die Berechnungen, die in Buchform erschienen sind, erklären sich unter Ausschluß der unnotierten Werte auf alle Dividendenpapiere, die in Deutschland einen Börsenkurs haben; sie liegen in unserer Hauptexpedition, Nikolausstraße 11 und in der Filiale, Mauriliusstraße 12, zur Einsichtnahme aus. — Die Kurse vom 31. Dezember 1913 der an den Börsen in Frankfurt a. M., Berlin, Düsseldorf, Essen, Hannover, München notierten Dividendenpapiere für die Ausrechnung des Wehrbeitrages hat auch die Mitteld-eutsche Creditbank in Form eines Handbuchs herausgegeben, das gleichfalls bei unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme liegt.

Schwurgericht. Bei der am Montag beginnenden Schwurgerichtstagung wird am Freitag, 16. Jan., gegen den Bauunternehmer A. A. D. von hier wegen versuchter Brandstiftung verhandelt. Die Verteidigung liegt in den Händen des Rechtsanwalts Justizrat Loos.

Erfolgsgeschworenenauflösung. Anstelle der vom Amte der Geschworenen entbundenen Herren B. Krümberger in Oberlahnstein, Kaufmann A. Jöbus in Gießenheim, Bürgermeister J. Rundermann in Niederfellers, Richter A. D. v. Miquel in Wiesbaden wurden zu Geschworenen bestimmt Kaufmann Heinrich Müller in Hattenheim, Ingenieur Hans Reizenrath in Niederlahnstein, Hotelier Heinrich Wilhelm in Langenschwalbach und Landmann Julius Groß in Neuhof.

Wiesbadener Feuerbekämpfung. Von den 1414 im vergangenen Jahre hier verstorbenen Personen sind 190 d. i. über 14 Prozent teils im hiesigen, teils im Mainzer Krematorium eingeäschert worden. Die vom Gesetz erforderliche Erklärung bezüglich ihrer Kremation haben im Jahre 1913 allein bei der zuständigen Stelle im Rathaus nicht weniger als 1142 Personen abgegeben. Danach steht zu erwarten, daß die Zahl der Feuerbestattungen hier in Wiesbaden sich in nicht allzu ferner Zeit ganz wesentlich vermehren wird.

Die Verstellen-Vermittlung des hiesigen Arbeitsamtes im Stadtbereich war eine recht erfolgreiche. Im vergangenen Jahre wurden durch seine Vermittlung 249 Stellen besetzt, darunter 32 außerhalb der Stadt (gegen 249 bezw. 10 im Jahre vorher). Weniger glücklich waren die Versuche, die umliegenden Ortschaften in den Wirkungsbereich des Arbeitsamtes einzubeziehen. Bei den gelegentlich der im Arbeitsamte stattgefundenen Konferenz vom Geschäftsführer Sölzer angegebenen Zahlen handelt es sich um die in den umliegenden Ortschaften, nicht aber die im Allgemeinen erzielten Ergebnisse. Die Zusammenkunft diente auch hauptsächlich dem Zwecke der wirksamen Berufsberatung und Verstellen-Vermittlung auf dem Lande.

Unfall. In einem hiesigen Gasthause auf dem Mauriliusplatz stürzte gestern abend kurz nach 8 Uhr der 63-jährige Tagelöhner Christian Dahlen aus Vorch. als er im Begriffe war, sich in sein in einem der oberen Stockwerke gelegenen Zimmer zu begeben, die Treppe hinab. Der Verletzte blieb mit schweren Kopfverletzungen liegen. Er wurde nach der nahegelegenen Sanitätskassette gebracht und von dort, nach Anlegung eines Rotverbandes, nach dem hies. Krankenhaus überführt. Sein Befinden ist zufriedenstellend.

Ein raffinierter Uhrendiebstahl. Mittwoch morgen sprach ein Mann bei einem Drohschloßmacher in der Karstraße vor und gab an, Uhrmacher aus Mainz zu sein. Der Mann entfernte sich, als er abgewiesen wurde, sofort. Als aber der Drohschloßmacher später seine Wette anzugeben wollte, waren Uhr und Kette verschwunden. Der Aufseher spannte sofort an und fuhr dem Mann, der drei Pakete bei sich gehabt hatte, nach, konnte ihn aber nicht finden. Anzeige ist erstattet. — Ähnlich ging es einem Wirt Mittwoch nacht in der Bahnhofstraße. Nach 12 Uhr erschien ein fremder Mann und erzählte einem anderen Gaste, er sei Uhrmacher. Auch dieser Mann hatte 3 Pakete bei sich. Der eine Gast, ein Schaffner von der Elektrischen, entfernte sich dann. Während dieser Zeit ist der Wirt, welcher auch an dem Tische saß, etwas eingeschlafen. Als dann der Wirt aufwachte, ging der angegebene Uhrmacher auch weg. Als der Wirt nach seiner Uhr sehen wollte, die 160 Mark gekostet hatte, war sie verschwunden. Die Kette hing noch. Noch in derselben Nacht fuhr der Wirt dem Gast in der Stadt herum nach, leider ohne Erfolg. Die 3 Pakete hatte der Mann liegen lassen. Der Wirt übergab sie der Polizei.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Das 7. Kurhaus-Zyklus-Konzert morgen Freitag eröffnet Herr Musikdirektor Schürich mit der Ouvertüre zu „Ruhla“ und „Ludmilla“ von Gluck, alsdann spielt Herr Bronislaw Huberman das Violinkonzert von Mendelssohn und nach einer Pause von 10 Minuten La clochette von Paganini. Den Schluß des Konzertes bildet Lisztows wunderbare Symphonie pathétique.

Verein für nassauische Altertums- und Geschichtsforschung. Am nächsten Mittwoch, 14. Jan., abends 6 Uhr findet im „Rheinhotel“ der fünfte

Theater.

Königliches Theater, Wiesbaden, 8. Jan. Beechovens beliebte und ewig junge Oper „Fidelio“ ging gestern abend mit Herrn Schwieger von der Königl. Hofoper in Berlin als Gast über die Bretter. Eingeleitet wurde sie mit der Konzert-Ouvertüre Nr. 3 in C-dur unter der umsichtigen Leitung des Herrn Mannhardt. Daß Dirigent und Orchester Vorzügliches leisteten, bewies der laute Beifall des Hauses. Herr Schwieger, das langjährige und beliebte Mitglied unserer Oper, seit 1912 an der Königl. Hofoper in Berlin, sang zum ersten Male seit seinem Weggange von hier den Rocco und bot eine Prachtleistung, sowohl hinsichtlich des Gesanges, als auch des Spiels. Seine voluminöse Stimme mußte sich dem Ganzen geschickt anfügen. Die vielen Hervorrufe mögen ihm bezeugen haben, daß er noch viele Verehrer in Wiesbaden hat, die der genutzreichen Stunden, die sie ihm verdanken, sich noch lebhaft erinnern, und daß er ein immer gern gesehener Gast in unsern Mauern sein wird. — Auch die Mitglieder unserer Oper, Herr Korchhammer als „Florestan“, Herr Schütz als „Pizarro“, Herr Eckard als „Minister“ und Herr Eichtenstein als „Jaquino“ und die Damen Fräul. Englerth als „Fidelio“ und Frau Krämer, die an Stelle der erkrankten Frau Hans-Joepfel die „Marzelline“ sang, boten ihr Möglichstes und leisteten alle Hervorragendes, so daß ihre Darbietungen von dem fast ausverkauften Hause mit Dank entgegengenommen wurden.

Kleine Mitteilungen.

Die „A. B. am Mittag“-Meldung vom Abgang Carl Glawings aus seiner Stellung am Schauspielhaus wird demontiert: Die Königl. Generalintendant, wie auch der Künstler selbst, erklären die Nachricht als jeder Grundlage entbehrend.

diebstahlige Vereinsabend statt. Lehrer Stürath aus Biebrich, der sich durch seine volkstümlichen Vorträge hervorgetan hat, wird über nassauische Biergassen sprechen.

Aus den Vororten.

Biebrich.

Bevölkerungsbewegung. Im Jahre 1913 waren hier 482 Geburten zu verzeichnen, darunter 19 Totgeburten. Ferner kamen 150 Eheschließungen und 228 Todesfälle vor. Im Vorjahre belief sich die Zahl der Geburten auf 531, die der Eheschließungen auf 180. Die Zahl der Todesfälle war fast immer genau dieselbe wie in diesem Jahre.

Bierstadt.

Ortskrankenkasse. Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse, Sitz Bierstadt, wählte zum Kassierer den bisherigen Rentanten der hiesigen Gemeinamen Ortskrankenkasse, Herrn Carl Schöne, und als Bürobeamten Herrn Emil Friedrich.

Gemeinderat. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde Kenntnis gegeben von der Kündigung des Vertrages zwischen dem Tierarzt Ochs in Erbenheim und der Gemeinde Bierstadt. Das Angebot des Maurers Jakob Müller wurde genehmigt. Das Gemeinde-Taxi-Lohnfuhrwerk wurde den Herren Wilhelm Ludwig Meyer und Heinrich Rilian übertragen.

Nassau und Nachbargebiete.

Nord und Selbstmord.

1. Frankfurt, 8. Jan. (Privattelegr.) Der Schneidergeselle Rudolf Kleinschrot erschoss heute früh seine Logiswirtin, die in der Höhenstraße wohnende Antikerstrasse Gypke und tötete sich darauf selbst durch einen Schuß. Aufgefundenen Briefen zufolge geschah die Tat aus Eifersucht.

Geständnis des Mörders Fuhrmann.

h. Wigenhausen, 7. Jan. Heute Vormittag wurde der Mörder des Försters Knoche, Fuhrmann, an den Tatort geführt, wo ein Augenscheintermin stattfand, zu dem auch der städtische Staatsanwalt sowie der Untersuchungsrichter erschienen waren. Fuhrmann hat seit diesem Termin ein Geständnis dahin abgegeben, daß er den Förster Knoche, der ihn verfolgte, aus einer Entfernung von sechs bis acht Metern erschossen habe. Heute fand in Kleinmimerode in einem Wirtshaus eine Reihe von Zeugenvernehmungen statt.

8. Dettlich-Winkel, 8. Jan. Lichtbildervortrag. Neben „Die religiös-sittliche Not und Versorgung der deutschen Fremdenlegionäre“ wird Pfarrer Dr. Seibert-Barth Sonntag, den 1. Jan., in einem Gemeindeabend hier sprechen. Der Vortrag bezieht sich auf die größte Not, die er ganz neues Material und ganz neue Lichtbilder bringen wird.

9. Gießen, 8. Jan. Konfessionslose Kleinkinderschule. Auf Veranlassung des Schriftstellers Herrn Franz Zochermann veranlassen sich gestern im Gasthaus zum Risch eine Anzahl Einwohner, um die Gründung einer konfessionslosen Kleinkinderschule zu erörtern. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß Frau von Vinde, geborene Prinzessin Sibille von Hessen, das Protektorat, und ihr Gemahl, Freiherr von Vinde, den Vorsitz im Ehrenauschuß übernahm. Dem geschäftsführenden Ausschusse gehört Pfarrer Fink als Vorsitzender an. Herr Zochermann hat zum Zweck des Fonds ein Märchen bearbeitet, das im Gasthaus zur Sonne zur Aufführung kommt. Im Interesse der Kleinen und der Eltern wäre es gut, wenn das Projekt bald verwirklicht würde und man keine Gegenaktion betriebe, wie dies einmal vor Jahren im benachbarten Königstein geschah.

10. Eisenbach, 8. Jan. Vatermord. Gekerkert gegen Abend wurde in der Scheune des ermordeten Landwirts Peter Sed IV im Stroh verhehrt der Revolver aufgefunden, mit dem die Tat ausgeführt worden ist. Der, wie gemeldet, unter dem Verdacht des Vatermordes verhaftete Sohn des Sed bestreitet trotz schwer belastenden Beweismaterials noch immer, die Tat begangen zu haben. — Die Ehefrau des Getöteten ist infolge der großen Aufregungen lebensgefährlich erkrankt.

11. Rorsch, 7. Jan. Ehejubiläum. — Lebensmüde. Das Fest ihrer goldenen Hochzeit feiern am kommenden Samstag die Eheleute Josef Becker und Elisabeth, geb. Lind. — Der Kaiser Johann Blum hat heute vormittag seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. Der Mann lebte mit seiner Familie in durchaus geordneten Verhältnissen und man muß daher annehmen, daß er die Tat in einem Anfall von Geistesgestörtheit ausgeführt hat. 12. Bad Ems, 6. Jan. Städtischer Grundbesitz. Bei der nun beendeten Durchführung der Güterkonfiskation der Stadtgemeinde hat diese einen bedeutenden Zuwachs an Grundstücken, etwa 25 Hektar im Gesamtwert von rund 14000 M., erhalten. Da nun die Pachtzeit für alle städtischen Grundstücke mit Ende dieses Jahres abläuft, so will man, ehe man zu einer Neuverpachtung schreitet, einen Teil des Grundbesitzes, soweit dieser für die Stadtgemeinde entbehrlich ist, im Wege des öffentlichen Aufgebots verkaufen und das übrige dann auf 10 Jahre verpachten.

13. Nassau, 7. Jan. Städtisches. Die Direktion der Nassauischen Landesbank hat zur Erbauung eines eigenen Bankgebäudes von dem dem Stein'schen Schlosse gegenüberliegenden städtischen Realanwesen ein Areal, die Rute zu 400 Mark, käuflich erworben. Mit dem Bau ist bis jetzt nicht begonnen worden, weil die Stadt mit der Reichspostverwaltung Unterhandlungen pflegt zur Uebernahme des restlichen Teils des Gartens zwecks Errichtung eines neuen Postamts, da das jetzige den Anforderungen nicht mehr entspricht und zudem außerhalb der Stadt liegt. Beide Gebäude wollte man alsdann zusammen aufführen. Die Direktion der Nassauischen Landesbank teilt nun mit, daß mit der Erbauung ihres Bankgebäudes nicht mehr länger gezögert werden dürfe, daselbe müsse 1915 bezogen werden können. Sie sei bereit, falls der Neubau eines neuen Postgebäudes sich verzögere, das dafür reservierte Terrain zur Erweiterung ihres Bankgebäudes noch anzukaufen und zwar zu dem vorbenannten Preise. Die Stadtverordneten beschloßen gestern, das Angebot anzunehmen, falls die Verhandlungen mit der Reichspostverwaltung zu keinem Ziel führen. In der Vermögensverwaltung wird ein Bericht über diese Verhandlungen mit recht günstigen Gefühlen aufgenommen werden. Man empfindet es neben der Tatsache, daß das jetzige gemietete Postgebäude nach mancher Richtung hin schon lange nicht mehr genügt, als eine der Geschäftsstelle schädigenden Minder, daß daselbst außerhalb der Stadt liegt. — Die Stadtverordneten beschloßen ferner, bei der Nassauischen Landesbank ein Darlehen von 100000 Mark aufzunehmen, um daselbst als Teilhaberin des von den Mainkraftwerken erworbenen städtischen Gaswerkes zum Ausbau desselben in ein Elektrizitätswerk in die Gesellschaft einzuschließen.

14. Dillenburg, 8. Jan. Stadtverordneten-sitzung. In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten wurde anstelle des ausgeschiedenen bisherigen Vorsitzers Kaufmanns Fischer dessen Stellvertreter, Professor Koll, zum Stadtverordnetenvorsitzer, und der Buchdruckerbesitzer Ernst Weidenbach zum Stellvertreter gewählt. Schriftführer der Versammlung ist der Stadtschreiber; zu seinen Stellvertretern wurden die Stadtverordneten Haffert und Dr. Dönges wiedergewählt. Der Magistrat legte den Bericht über Gemeindeangelegenheiten in 1913/14 gedruckt vor. Es wird gewünscht, den Jahresbericht künftig früher druckfertig herzustellen. Der städtische Spielplatz am laufenden Stein soll durch Einebnung um ein weiteres Stück vergrößert werden. Zur späteren Erbauung einer neuen Oberförsterei soll ein Fonds angelegt werden. — In geheimer Sitzung wurde in Anwesenheit des zugezogenen Sachverständigen der Stadt, Baurat Knipping aus Bockum, über die Befestigung der Wegübergänge in Schienenhöhe der Eisenbahnstrecke Weidenau-Dillenburg im Ortsbereich beraten.

15. Frankfurt, 8. Jan. Prinzgemahl Heinrich der Niederlande traf gestern Abend hier ein. Er wurde am Bahnhof von Professor Friedländer und dem Generalkonsul von Panhagen begrüßt und fuhr mit Ersterem und seiner Begleitung zur Höhenstraße.

16. Frankfurt, 8. Jan. Bei leidlichem Wetter brannte. In der Spektakelstr. 16 wurde das vierjährige Tochterchen des Fabrikarbeiters Los während der Abwesenheit der Mutter mit schrecklichen Brandwunden bedeckt aufgefunden. Es starb nach kurzer Zeit. Die das Kleid des Kindes in Brand geraten ist, konnte noch nicht festgestellt werden.

17. Nierstein, 7. Jan. Hohes Alter. Hier starb heute die älteste hiesige Einwohnerin, Frau Katharina Buhl, geb. Möllus, im Alter von 98 Jahren.

18. Gießen, 7. Jan. Auf dem Totenbett getraut. Im Gefängnis explodierte eine Petroleumlampe. Ein Untersuchungsgefängener erlitt darauf schwere Brandwunden, daß er nach kurzer Zeit starb. Vor seinem Tode hatte er sich noch mit seiner Braut trauen lassen.

19. Eisenach, 8. Jan. Aus Verzweiflung in den Tod gegangen. Aufsehen erregt hier der Selbstmord des Mühlenbesizers Heinemann. Er erschoss sich gestern nachmittag, nachdem vor einigen Tagen über seinen Betrieb der Konkurs verhängt wurde.

Die Verhandlungen im Reuter-Prozeß.

Die Fortsetzung der Gerichtsverhandlung gegen Oberst v. Reuter läßt, soweit man aus den lückenhaften Berichten schließen darf, die Zivilverwaltung weniger günstig abschneiden als die Militärverwaltung. Daß das an einseitiger, tendenziöser Führung des Prozesses läge, wird bisher niemand behaupten wollen. Die öffentliche Behauptung des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten und Rechtsanwalts Dr. Weill in Straßburg, es sei offen der Wille vorhanden, das Versagen der Zivilverwaltung zu demonstrieren, muß schon als unzuverlässiger Eingriffsversuch in das Gerichtsverfahren bedauert und zurückgewiesen werden. Sie wird auch dadurch widerlegt, daß sich das Kriegsgericht fortgesetzt bemüht, zu den zahlreichen Zeugen immer neue heranzuziehen und auf diesem Wege für reifliche Aufklärung zu sorgen. Denn trotzdem scheinend unentwerrbare Widersprüche zu Tage treten, so erklärt sich das wohl zur Genüge aus dem schnellen Wechsel der Ereignisse und der herrschenden allgemeinen Aufregung aller Beteiligten. Wer sich des interessanten Versuches erinnert, den der geschätzte Rechtslehrer v. Eißt vor einigen Jahren in seinem juristischen Seminar anstellte, als er plötzlich einen anscheinend betrunkenen Nardmacher auftreten und dann nach vier Wochen die widersprechendsten Bekundungen seiner Studenten über den turbulenten Vorfall niederschreiben ließ, der wird die zahlreichen Widersprüche der Reuterer Zeugen ganz begreiflich finden. Grund zu wirklicher Aufregung wäre erst vorhanden, wenn wirklich zugegenwärtig festgestellt würde, daß geschwindige Beeinflussungen von Zeugen, noch dazu durch Vorgesetzte, stattgefunden hätten. Darüber wird aber schon bald Aufklärung geschaffen werden.

Im weiteren Verlauf der geistigen Verhandlung wird als Zeugin das Kinderfräulein des Hauptmanns Voigt, Frä. Götze, vernommen: Am Abend des 28. Novembers war die Menge feindselig gegen die Offiziere. Sie benahm sich wie eine Horde, daß man es sich schlimmer gar nicht denken kann. Hauptächlich waren Männer darunter, aber auch Kinder, die mit Steinen geworfen haben. Die Gendarmen sind merkwürdigerweise nicht eingeschritten. Der nächste Zeuge ist der Arbeiter Dirsch, der angibt, daß er sich am 28. November mit einem Mann, dessen Name er nicht weiß, und von dem er auch niemals mehr etwas gehört hat, unterhalten hat. Der Mann sei an ihn herangetreten und habe ihn gefragt, ob er auch ein Arbeiter sei. Er hat hinzugefügt, es würden einige Genossen aus Mülhausen und Kolmar erwartet. Die würden die Sache ganz anders machen. Die hätten mehr südliches Blut in den Adern. Die Genossen seien aber nicht gekommen, weil ihnen die Eisenbahnfahrkarten nicht ausgehändigt worden seien. Zeuge Oberlehrer Brud: Ich will nachträglich noch erklären, daß auf dem Schloßplatz Leute standen, die aufpakteten, wenn Offiziere aus der Kaserne herauskamen, und die dann den anderen Leuten zugerufen haben: „Sie kommen, sie kommen!“ Zeuge Volksschullehrer Koll war als Reservoffizier damals eingezogen und befand sich, gesehen zu haben, wie Oberst v. Reuter auf dem Schloßplatz eine Ansprache an die Leute hielt, sie sollten sich ruhig benehmen, die Schuldigen aber würden bestraft werden. Der Zeuge hat weiter gehört, daß einmal ein Mann rief: „Der Teufel soll alle Schwaben holen!“ Verhandlungsführer: War die Menge auf dem Schloßplatz ruhig, als der Oberst die Ansprache hielt? Zeuge: Nein, als der Oberst zur Ruhe kam, wurde geschrien und gelacht. Verhandlungsführer: Im Karpfen haben Offiziere gefressen. An einem Nebentisch sollen Zivilpersonen gefressen und immer einer nach dem anderen ostentativ gelacht haben: „Jo suis Alsacien!“ Das war so 12- bis 15mal hintereinander. Zeuge: Ich habe es nicht gehört. Zeuge Militärarzt Voigt hat den Leutnant v. Korfner auf der Wunde begleitet. Hinter uns liefen isolierte Menschenmengen, etwa 150 bis 200 Mann. Es wurden gegen uns hühnergroße Steine geworfen, einer flog sogar über die Kaserne hinweg. Junge Burken drängten sich besonders dicht an den Leutnant v. Korfner heran und wurden von den Soldaten zurückgedrängt. Verhandlungsführer: Waren auch Kinder dabei? Zeuge: Höchstens 20. Es

waren auch nur wenige Frauen dabei, sondern halbwüchsige Burken und ältere Männer. Verhandlungsführer: Haben Sie Gendarmen oder Polizisten gesehen? Zeuge: Nein, sie müßten denn ganz hinten hinter der Menge gestanden haben, so daß wir sie nicht sehen konnten. Ich will noch sagen, daß ich nicht den Eindruck hatte, als ob Leutnant Schadt betrunken gewesen sei. Verhandlungsführer: Haben Sie noch andere Befestigungen empfunden? Zeuge: Drei Tage, bevor wir aus Zabern verlegt wurden, rief mir ein Junge nach: „Mach i denn, mach i denn zum Städtlein hinaus“, ich drehte mich um, aber da war der Junge schon weg. Verteidiger: Wie dachten Sie über die Tätigkeit der Gendarmen? Zeuge: Sie hatten den besten Willen, aber es gelang ihnen nichts gegen die Menge.

Zeuge Bankassierer Cahn: Ich war mit meinen Freunden am 28. November im Hotel zum „Karpfen“. Wir hörten Lärm und traten hinaus. Da sah ich den Leutnant Schadt mit 4 Mann, die ihre Seitengewehre aufgeschlagen hatten, auf und ab gehen. Plötzlich kam er auf uns zu und erklärte mich für verhaftet. Er sagte, wenn ich Widerstand leistete, würde er von der Waffe Gebrauch machen. Ich mußte ihm ohne Hut und Mantel über den Schloßplatz folgen bis zum Wachtlokal. Dort fragte ich den Leutnant, weshalb ich verhaftet worden sei. Er sagte, einer aus meiner Gruppe habe gelacht. Wer gelacht habe, das könne er nicht feststellen. Er habe mich herausgegriffen, und damit sei die Sache erledigt. Ich habe um sofortige Einleitung einer Untersuchung, aber er sagte, die Sache sei erledigt. Ich wurde dann von einem Polizisten abgeholt und auf die Polizeiwache gebracht. Etwa 10 Minuten war ich auf der Kasernewache gewesen, und eine Viertelstunde wurde ich auf der Polizeiwache festgehalten, und zwar wurde ich freigelassen erst auf persönliche Vermittlung des Kreisdirektors Wahl. Verhandlungsführer: Haben Sie gelacht? Zeuge: Ich betone ausdrücklich, daß ich nicht gelacht habe, daß ich keine Bewegung gemacht habe, und daß ich dem Leutnant Schadt zu seinem Vorgehen nicht den geringsten Anlaß gegeben habe. Verhandlungsführer: Es werden Zeugen befragt, daß Sie gelacht haben. Zeuge Cahn: Ich kann beschwören, daß ich nicht gelacht habe. Verhandlungsführer: Sie haben Strafantrag gestellt gegen Leutnant Schadt wegen Freiheitsberaubung, Nötigung, widerrechtlicher Verhaftung und Mißbrauchs der Dienstgewalt. Zeuge: Jawohl. Anlagerepporteur: Früher haben Sie gesagt, Sie seien hinausgegangen, weil draußen ein Geheul gewesen sei. Heute sprechen Sie nur von einem Lärm. Zeuge: Ich habe immer nur von Lärm gesprochen. Verteidiger: Ist in Ihrer Umgebung gelacht worden? Zeuge: In der Gruppe, in der ich stand, wurde nicht gelacht. Verteidiger: Wo denn sonst? Zeuge: Das weiß ich nicht. Am dem Abend standen überall Leute auf der Straße. Verteidiger: Ist es richtig, daß die Veranlassung für den Leutnant Schadt zu seinem Eingreifen war, daß jemand gelacht hatte? Zeuge: In meiner Nähe habe ich keinen Menschen lächen hören. Ich will noch bemerken, daß Oberst v. Reuter mir gesagt hat, ich hätte mir offenbar aus der Festnahme nichts gemacht, ich hätte mich triumphierend abführen lassen, und die Menge hätte mir Zeichen gegeben. Auf der Wache soll ich höhnisch gelacht haben. Meine Herren, das ist nicht wahr! Oberst v. Reuter: Ich habe auf der Wache gesehen, wie dieser Herr ganz langsam ging, so daß ich das Gefühl hatte, er wollte zeigen, ihm sei die ganze Sache wurscht. Das ist mein Eindruck gewesen. Zeuge: Ich kann Ihnen sagen, es war mir nicht zum Lachen, es war mir zum Heulen zu Mute. Die Sache hat mich so deprimiert, daß ich vor dem gesamten Publikum über den Schloßplatz ohne Hut und ohne Mantel gehen mußte, so daß mir, weiß Gott, nicht zum Lachen war. Verteidiger: Die Offiziere hätten manchmal auch lieber gehult, als sie so belächelt und mit Steinen beworfen wurden. Es werden dann die vier Musketiere vernommen, die Leutnant Schadt begleiteten. Sie bekunden, daß nach ihrer Meinung der Zeuge Cahn eine lächelnde Miene gemacht habe. Einige Freunde des Zeugen Cahn bekunden dagegen, daß nach ihrer Uebersetzung Cahn nicht gelacht habe. — Hierauf tritt die Mittagspause ein.

In der Nachmittags-sitzung wurden zunächst die drei Staatsanwälte von Zabern vernommen, die um ihre Vernehmung gebeten haben, um sich gegen die Angriffe zu wehren, die Oberst v. Reuter während seiner Vernehmung gegen die Staatsanwaltschaft Zabern gerichtet hat. Zuerst wird der Erste Staatsanwalt Widmann vernommen. Dieser ist der Staatsanwalt, der geküßert haben soll, die Offiziersdamen bewegten sich ostentativ durch die Straßen. Jeder Subjektivismus in dieser Angelegenheit habe ihm ferngelegen, er habe nur objektiv eine Tatsache feststellen wollen. Er verachtet dann, daß er selbst 36 Jahre Soldat gewesen sei und sei also in seiner Weise militärisch. — Der nächste Zeuge, Staatsanwalt Krause, hat um seine Vernehmung gebeten, da der Oberst geküßert hatte, ein preussischer Staatsanwalt würde sich anders benehmen als die Zaberner Staatsanwälte. Es handelt sich um die Vorgänge in Palsburg, in denen die Unteroffiziere des dort garnisonierenden Bataillons der 9er in den Verdacht des Diebstahls gekommen waren. Staatsanwalt Krause fragt den Obersten, warum er ihm nicht ins Gesicht gesagt habe, daß ein preussischer Staatsanwalt anders handeln würde, als die Zaberner Staatsanwaltschaft.

Staatsanwalt Kleinböhrer schildert die Vorkommnisse vom 28. November: „Als wir vom Gericht kamen, sahen wir Patrouillen mit aufgeschlagenem Seitengewehr. Ein Offizier mit der Waffe auf dem Kopf rammte die Straße und sprach plötzlich auf drei bis vier junge Leute zu, die die Straße heruntergingen. Einen davon sah ich am Kragen und übergab ihn den Soldaten, die ziemlich weit hinter ihm folgten. Plötzlich standen ein Offizier und verschiedene Soldaten vor mir. Ich konnte nicht weitergehen. Der Offizier forderte mich barsch auf, weiterzugehen. Darauf sagte der Landgerichtsrat Kallisch, der sich zu mir gestellt hatte: „Das ist ja unglücklich, man wird doch noch stehen bleiben dürfen.“ Es entspann sich ein kurzer Wortwechsel und Kallisch wurde festgenommen. Ich gab hierüber meinem Mann Ausdruck, worauf ein Offizier sagte, „Nehmt den Mann auch fest“, und zwar gab er die Weisung an drei Gendarmen, da seine Soldaten mit Verhaftungen volltätig beschäftigt waren. Ich sagte dem Offizier: „Sie wollen mich doch durch meine eigenen Untergebenen nicht festnehmen lassen, ich bin Staatsanwalt Kleinböhrer.“ Der Offizier antwortete: „Versuchen Sie, wenn Sie das gleich gesagt hätten, hätte ich Sie nicht verhaften lassen.“ Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß sein Vorgehen nicht gesetzlich sei; er antwortete, er handle auf Befehl. Ich begab mich darauf die Straße hinunter, um mich nach dem verhafteten Landgerichtsrat zu erkundigen. Im Kasernehof kam er mir entgegen. Auf meine Frage, was eigentlich los sei, erklärte er mir, das wisse er selbst nicht. Einmal hinter dem Gitter des Kasernehofes angekommen, habe man ihn kaum mehr beachtet, und er wußte nicht, ob er sich noch als verhaftet betrachten sollte. Wir wurden ins Kasino geführt, wo der Oberst bald zu uns kam. Er lehnte jede Kritik ab. Auf dem Rückwege zur Kaserne trafen wir den Präsidenten des Landgerichts und den Ersten Staatsanwalt. Hinter dem Gitter des Kasernehofes sammelten sich, als wir auf dem Schloßplatz mit den Herren hielten, sofort die Soldaten. Ich sagte: „Wir wollen doch lieber weiter gehen, sonst werden wir samt dem Präsidenten verhaftet.“ Ein Leutnant rief noch zu seinen Soldaten: „Sie müssen darauf achten, daß keine Ansammlung entsteht, und jeden festnehmen, der stehen bleibt!“ Dies konnte sich nur auf unsere

Rheumatische Schmerzen, Reißen,
Hexenschuß. In Apotheken Fl. M 1,30.

Telegraphischer Kursbericht der Frankfurter Börse vom 8. Januar 1914.

Umrechnung: Pf. St. = M. 20.40. || Fr. Lire, Peseta, Lei = M. 0.80. || Oest. fl. (Gold) = M. 2. || 1 öst. fl. (Whrg.) M. 1.70. || 1 öst.-ung. Krone = M. 0.85. || 1 skand. Krone M. 1.125
1 fl. holl. = M. 1.70. || 1 alt. Grbl d. = M. 3.20. || 1 Rb^l. alt. Kred. Rbl. = M. 2.16. || 1 argt. Goldpesa = M. 4. || 1 argt. Papierpesa = M. 1.75 || 1 Doll. = M. 4.20.

[illegible]

Privat-Diskont Frankfurt 3 1/4 %

B) ASIATISCHE.		V. K.	L. K.
I. Europäische.			
1) Griech. Eisen v. 1890 stfr.	56.-	56.-	
1a) „ Monop.-Anl. v. 1882	—	—	
1b) „ do. „ „	—	—	
2) Italien. Rente I G.	—	—	
3a) „ do. 1907, 4000	97.60	97.60	
3b) „ do.	—	—	
4) Österreichische Gold-Rente	88.75	88.65	
4a) „ Sch. Versch. d. Elia	—	—	
4b) „ (com. Franz Josef)	104.60	104.60	
5a) „ do. Gisela	—	—	
5b) „ do. Lokalbahn	—	—	
5c) „ do. do.	86.70	86.50	
6.2.) „ Silber-Rente I. I. 7.	86.70	86.50	
6.3.) „ do. Papier-Rente	64.-	64.00	
7.) Portug. Staats-Anleihe unit	8.80	9.90	
„ Spec. unfr. fce. Zs.	97.92	97.23	
14a) „ v. 1894 Tabak-Rente	86.50	86.50	
14b) „ Rum. amort. Rente 1893	94.-	94.30	
15) „ do. „ v. 1890	88.10	87.80	
16) „ Russische Cons.-A. v. 1886	—	—	
17) „ do. Gold-Anleihe v. 1889	—	—	
18) „ do. C.-E.-S. I u. II v. 1889	78.-	78.-	
19a) „ do. Staatsrente von 1882	—	—	
19b) „ Rum. Staatsrente v. 1892 stfr.	90.75	90.40	
20) „ do. „ v. 1902	98.80	99.-	
21a) „ do. Staats-Anleihe v. 1905	79.20	78.80	
21b) „ do. „ „	89.-	89.-	
22) „ Span. ausl. Rente v. 1882 abg.	92.00	92.50	
23) „ do. „ „	85.40	86.00	
24) „ Neue Türken	84.50	84.25	
25) „ Ungarische Goldrente	—	86.-	
26) „ do. „ do. 1912	69.20	—	
27) „ do. „ Eineses Thor 50er	—	—	
28) „ do. „ Staatsrente 1910	83.-	83.-	
29) „ Ungar. Grundrent. v. 1889 5000	83.-	83.-	
30) „ do. „ v. 32 10000	—	—	
31) „ Ungar. Staatsanleihe v. 1887	89.80	69.80	
32) „ Bosnien u. Herzog. v. 1888	—	—	
33) „ do. „ do.	96.70	96.75	
34) „ Bulgar. Tab.-Anl. v. 1902 I G.	93.-	93.-	
35) „ Luxemburger Anleihe v. 1894	94.-	94.30	
36) „ Rumatische 189	100.-	—	
37) „ Rum. Schulz.-an. rückz. v. 1900	91.30	91.30	
38) „ Schweizer Anl.	—	—	

[illegible]

Bergwerks Aktien.				
Divid.			F. K.	L. K.
vor 1902				
11	14	Bochum, Bgb. u. Gs.	215.25	215.50
11	22	Concordia, Bergw.	359.	310.
8	10	Eisenerzwerke Berg. V.	227.7	225.42
20	15	Eisenhüttenf.	159.	153.75
10	15	Eisenwerk. Bergw.	137.25	137.25
9	11	Harpener Bergbau.	176.25	176.
9	11	Thüring. Bergw. u. H.	176.25	176.
10	10	Kalw. Ascherbach	149.50	147.70
11	10	Westerrhein. Kalw.	133.	138.
11	10	„do. P. Akt. r. 189	99.	99.
0	8	Geschi. Eisen-Ind.	62.	62.
12	12	Eisenh. Montan	192.	144.
6	6	Ver. Kgl. u. Lausarb.	153.50	155.
29	26	Opper. Alp. Montan	—	—
7	7	Gras. Kohl. Eisen u. H.	—	—
6	7	Sieders. Eisen	111.23	111.80

Versicherungs-Aktien.		
Ohne Zinsberechnung.	V K.	L K.
DeutschePhosphor 20%	2430.	2430.—
Frankfurter Lebens		
do. Rückversicher 10%	220.	220.
Frankfurter Allg. Vers.	2230.	2230.
Frankf. Rück-u. Mitv. 25%	920.	920.
Mannheimer Versich 25%	890.	890.
Providentia	1225.	1225.
Rückversicherung — 20%	1320.	1320.

Geldsorten.		
	Brief.	Geld.
20 Frankenstücke.....	16.21	16.17
do. „ „.....	—	—
Dollars in Gold.....	—	4.2075
Dukaten.....	—	9.50
Englische Sovereigns.....	20.48	20.44
Gold al maroc Kilo.....	28.—	27.90
Ganz feines Scheidegold.....	28.04	—
Oester. fl. 8.....	16.40	—
Hoehhaltiges Silber.....	80.30	78.30

Papiergeld		
	Brief.	Geld.
Amerikan. Banknoten. Doll.	—	4.19
Frankl. Banknoten st. Fr.	81.25	81.16
Oesterr. Banknoten pr. Kr.	85.10	85.—
Russ. Bankn. (Berlin)	V. K.	L. K.
..... p. S. R.	100	115.—

Prioritäts-Obligationen von Transport-Anstalten.		V K L S
a) Inländische.		
1. Deutsche Reichs-F.R. 110	100.-	100.-
2. D. El. Ges. Fr. 3 l. R. 105	93.00	93.8
3. D. El. Ges. Fr. 3 l. R. 105	100.-	100.-
b) Ausländische.		
1. Böhm. Nordb. Eisenb. G.	-	-
2. do. do.	85.20	85.2
3. do. Westh. stfr. 1.8. 500	85.20	85.2
4. do. do. stfr. 100	94.50	94.5
5. do. do. stfr. G.	-	-
6. Biscuterader stfr. 1.8.	97.-	97.-
7. Dän. Dampf. von 82	-	-
8. do. do. von 86	89.-	88.8
9. Elmsb. Eisenb. l. G.	-	-
10. Kaiser Ferd. Nordb. v. 87.18	-	-
11. do. do. an 8.	-	-
12. Franz Josef 1. G.	99.60	99.6
13. Pünkscherh. Bares.	86.90	86.9
14. Carl Ludw.	-	-

Lomb. Czern. Jassy steuerf. I.	63	83
do do steuerf.	—	—
1. Mährisch-Grenzach v. 1891	—	—
1. Osterr. Lokalb. I. G. 200	—	—
do do I. G. 100	100	60
1. Osterr. Nordv. von 1874 I. G.	78	90
do do str. I. S.	78	70
do do neue str. I. S.	98	98
do do 86dy Lomb. str. I. G.	—	—
1. do do str. I. G.	52	52
2. do do str. I. G.	—	51
2. do do str. I. G.	—	—
3. do Ung. Rss. 7774 str. I. G.	102	102
4. do Brn. Rss. 1774 str. I. G.	—	98
1. do Staat. v. 1886 str. I. G.	74	74
1. do III. Em. str. I. G.	71	85
2. do IX. Em. str. I. G.	71	71
2. do v. 1886 str. I. G.	73	73
2. do Brn. Rss. 7774 str. I. G.	71	70
2. do v. 1895 str. I. G.	84	84
1. Pilsen-Prümen steuerf. I. S.	—	72
1. Prag-Dux von 1896 str. I. G.	76	76
1. Raab-Ödenb. Rhent. str. I. G.	76	76
1. Reichen. Ferd. str. I. S.	85	85
1. Rudolf-bahn steuerf. I. S.	88	88
1. Salzkammerguthahn I. S.	100	100
1. Ungar. Gal. steuerf. I. S.	—	—
1. Vozariberg steuerf. I. S.	—	—
Wipital st. gar. E. B. R.	—	—
1. Isl. Mittelmeer steuerf. I. S.	70	70
1. Livorno C. D. a. D. S. J.	98	98
1. Mar. str. gar. I. S.	98	98
1. Sialtanische (1889)	60	60
1. Süditalienische von 1889	107	107
1. Tschechische Central.	98	98
1. Westsialianische von 1879	98	98
do do von 1880	75	77
1. Wilhelm Luxemburg IX.	87	87
1. Gotthardbahn	98	—
Ungar. Domb. str. garant.	86	86
4. Kei. Wien 89 str. garant.	88	88
1. Karls-Kloren-Eisenbahn	86	86
1. Karls-Ch. Asow v. 1889 str.	86	86
1. Moskau-Jarosl. Arch. v. 1897	86	86
1. Moskau-Smolensk Eisenb.	86	86
1. Moskau-Winnau-Ryb. 1897	86	86
do do v. 1888	86	86
do do v. 1890 str. garant.	86	86
1. Orcl-Grasl v. 1889 str. gar.	86	86

Russ.-Sindost-Fr v. 1897	63-60	60-30
do do v. 1901.	60-30	60-30
Rydan-Trakst stfr gar	86-50	86-25
do do v. 1897	86-45	—
Schreibkass. d. Kauterier gar	91-50	91-60
Wandlarkw ab 1910	91-50	91-80
Anstalter-Obligations m. G	91-50	91-60
do do Serie II	88-50	88-50
Perting E-B v. 1886	83-00	83-00
do do v. 1899	83-—	83-—
do do v. 1893	—	62-90
Salen Comm. Jungs	62-90	62-90
do do Mannstr. I.G.	74-50	74-50
Allgem Deutsche Kb	87-50	87-50
Allg Deutsche Eisen-Ges.	87-10	87-10
Jura-Simplyn von 1894	98-80	98-80

Veranlassliche Lose.		V. K.	L. K.
1. Badische Prämien	Ri	—	177 10
2. Heirats Cred.-Com.	Fr	125 —	125 —
3. Donau-Regulierung	Gal	161.50	161.50
4. Guth. Fr. Pl. II.	Ri	124.75	124.75
5. Hamburg von 1806	Li	—	—
6. Heil. Krone	Li	118.70	—
7. Köln-Minden	Li	141.50	142 —
8. Lotter. von 1853	Li	—	—
9. Madrid	Fr	—	—
10. Meininger Prämien	Ri	141.20	—
11. Napoli (abgeschafft)	Le	—	—
12. Oesterreich. von 60. Gal	Gal	177.60	176.60
13. Oldenburger	Ri	127 —	127.50
14. Russische von 1804	Ri	507 —	507 —

Unveranlaßte Lose.		Y. E.	L. E.
Angsbarger	 n. 1	—	34.90
Grannschwaiger	 Ri 20	—	—
Clary	 Of 40	—	—
Freiburger	 Fr 15	—	—
Jesma	 Le 150	—	—
Sailänder	 Le 45	—	—

Erreichter von St.	688.-	688.-
Erreichter von St.	688.-	688.-
Diskonten	Fr. 25	560.20
Ausgaben	Fr. 1	-
Rückstellungen	Fr. 7	-
Bilanz-Reff.	Fr. 46	-
Für den	Fr. 400	170.60
de Ut.	Fr. 1	169.10
Ungarische Staatsloose ..	St. 10	445.-
Venezianer	La. 50	440.-
		72.-

Wechsel.
Reichsbank-Diskont 4%.

Interwpen-Brussel	Fr 100	80.85	80.85
Italien	Lire 100	80.75	80.75
London	Letri 1	20.475	20.475
Ladrid	Pes 100	—	—
New-York	Doll. 100	—	—
Paris	Fr 100	81.10	81.15
Schweizer Bankpl	Fr 100	80.90	80.95
S. Petersburg	R. R 100	—	—
Wien	Kr 100	—	—
.....	MS	85.—	85.—

Pfandbriefe		K.	L.	K.
Hodenkredit-Obligationen.				
Die Allg. Reich-Anst. Stuttgart		86.-	88-	
Bay. Vereins-Bank München		86.10	86.1-	
Westf. Cred.-Vereins-Bank		86.10	96.1-	
do do do		16.10	96.1-	
do do do		4.80	84.8-	
Barr. Hyp. Wechs. S. 17-3.		97.-	97.-	
do do unverlosbar		89.-	89.1-	
do do		85.90	86.9-	
do do unverlosbar		90.-	90.-	
Bay. Bod.-Cr.-A. Würzb. S. 1. II		90.-	90.-	
do do do S. 2 u. 1.		90.-	90.-	
do do versch. Serien		91.20	91.3-	
Rhein. Hyp.-Bk.-Pfandbr. abg.		93.-	93.-	
do de Serie V-VI		92.25	92.2-	
do de Serie VII VIII		93.-	93.-	
do de Serie XIII-XIV u. 131		94.10	94.1-	
do de Komm.-Obd. S. 1 u. 131		100.-	100.-	
Nied. Grundkred. Gt. S. 3 u. 4		84.50	84.5-	
do de Serie S r. 100.		93.-	93.-	
do de Serie M r. 100.		93.50	93.5-	

Deut. Hyp.-Bk. Berl. 1903/9	92	—	92
do. do. unkündb. 1906	83,25	83,25	83,25
Frankfurter Hyp.-Bank S. 1	94	—	94
do. Serie 2 unkünd. 192	95,50	95,50	95,50
do. Serie 12 unkünd. 190	94	—	94
Wa. do. Serie 12, 13 und 15	84,50	84,50	84,50
do. Serie 20 unkünd. 191	95,50	95,50	95,50
Fr.Hyp.-Kr.15,19,21-27,31,34-4	84,50	84,50	84,50
do. Serie 50 unkünd. 195	88,50	88,50	88,50
Wg. do. Serie 44 unkünd. 194	85,50	85,50	85,50
Wg. do. Serie 38—39 und 3	85,50	85,50	85,50
Wg. do. Serie 5	92,50	92,50	92,50
Hamb. Hyp.-Bank OS. 111-47	93,50	93,50	93,50
do. S. 171-540 unkünd. S. 191	94	—	94
do. S. 541-618 unkünd. S. 191	94	—	94
do. S. 192-201 unkünd. 191	84	—	84
Preuss. Hyp.-Bank abgem.	84	—	84
do. Serie 4 unkünd. b. 191	94,10	94,10	94,10
Wg. do. unkünd. b. 1905 u. 1908	85	—	85
Wg. do. Serie X	85	—	85
l. Mittelf. Bodenkred.Gesetz 2	92,25	92,25	92,25
do. do. unkünd. b. 190	83,50	83,50	83,50
l. Pilsnische Hypothek.-Bank	84,90	84,90	84,90
do. do. unkünd. do. do.	92	—	92
Pr. Bod.-A. Bk. S. 11-Verf. 11	92	—	92
do. do. do. S. 17 u. 18.	92	—	92
do. do. do. S. 21	84,70	84,70	84,70
Wg. do. do. S. 111-IX abg.	92,70	92,70	92,70
l. Pr. Centr.-Bodenk. von 189	92,30	92,30	92,30
do. do. v. 1899 unkünd. 1905	83,70	83,70	83,70
do. do. unkünd. von 80-89, 94-9	84	—	84
Wg. do. von 1894 unkünd. 191	90,80	90,80	90,80
l. Pr. Hyp.-Aktienbank conv	83,10	83,10	83,10
Wg. do. do. v. 1904 unkünd. 191	92,20	92,20	92,20
do. do. von 1905 unkünd. 191	92,25	92,25	92,25
do. do. Kom. von 1908	94,40	94,40	94,40
do. do. Kom. von 1909	94,60	94,60	94,60
l. Rh. Hyp.-B. Mannh. 1902/3	93,60	93,60	93,60
do. unkünd. bis 1912 S. 8	93,20	93,20	93,20
do. unkünd. bis 1917	93,20	93,20	93,20
do. unkünd. bis 1919	91,60	91,60	91,60
do. unkünd. bis 1921	92,90	92,90	92,90
Wg. versch. S. 34 ank. b. 191	83	—	83
l. Kommunal-Obligations	92	—	92
l. Na.-Westf. S. 5, 7, 8, 9 u. 9a	92	—	92
do. Serie 10 unkünd. S. 13	93,25	93,25	93,25
do. Serie 11 unkünd. S. 16	93,50	93,50	93,50
do. Serie 12 unkünd. S. 16	93,50	93,50	93,50

4	do. Ser. 8.5.10. unkn. 6.12	83.50	83.50
5	do. S. 8.5.10. unkn. 6.12	92.30	92.30
6	do. S. 8.5.10. unkn. 6.12	83.83	83.83
7	do. Ser. IV unkn. 6.12	91.75	91.75
8	1. No. Grkr. Weimar. 6. unkn. 15.06	83.83	83.83
9	do. do. S. 8.5.10. unkn. 1906.07	99.99	99.99
10	1. Nam. Lantisch. L. V. n. W. 1.	96.96	96.96
11	do. do. Lit. V unkn. 1917	91.50	91.50
12	do. do. Lit. U	91.50	91.50
13	do. do. Lit. F. O. H. K. L.	91.50	91.50
14	do. do. Lit.	91.50	91.50
15	do. do. Lit. M. N. S. P. Q.	91.50	91.50
16	do. do. Lit. R. S. S.	91.50	91.50
17	do. do. Lit. O.	88.00	88.00
18	do. do. Lit. P.	96.50	96.50
19	1. Nam. Lit. R. P. S. 8.5.10. unkn. 1917	96.50	96.50
20	do. do. S. 14.15.17	96.50	96.50
21	1. L. Kr. E. Cassel. S. 22. unkn. 1917	96.50	96.50

Verf. d. St.		St. d. 1. 1. 1917		1918		1919	
				V K		L K	
Aktien von							
Industrie-Unternehmungen.							
Verf. d. St.		St. d. 1. 1. 1917		1918		1919	
14	20	Aluminium	285,50	283,50			
10	19	Ausschleiss-Bonpap	170,-	170,-			
8	8	Aschaffm., Masch	117,50	113,-			
12	15	Bad. Zuck. Warthaum	266,-	210,3			
19	11	Bielst. Fab. Nöring	255,-	255,-			
19	11	Brauerer. Binding	180,-	180,5			
7	7	Frankf. Benzing	120,-	121,8			
7	7	Kempff	117,-	117,-			
11	11	Stern, Oberrad	198,30	192,5			
5	5	Parkebau	82,-	82,-			
5	5	Sonne, Speier	53,50	68,-			
5	5	Sonne, Speier	45,-	45,-			
9	9	Nürnberg	173,50	171,-			
8	8						

5	28	Bad. Anst. Soda	561	50	58	2
8	50	Ellst. Salz. Branhach	85	50	85	5
12	14	Gold. Silberbach	609	611	56	1
20	50	Chem. Fabr. Goldberg	235	235	235	5
30	50	Farbw. werke Höchst	630	627	56	1
12	12	Werke Albert.	440	430	55	1
25	25	Ulram-Fabrik	214	214	214	5
7 1/2	7 1/2	Accum. Fbr. Berlin	345	340	340	5
14	14	Lo. Licht. und Kraft	129	129	129	5
6	6	Co. Const. Nurnberg	93	95	95	5
7 1/2	7 1/2	Co. Gesellsch. Allg.	241	240	55	1
8	8	Lo. Lahmeyer	118	119	55	1
12	12	Co. Schuckert	134	135	55	1

9		LederNiederrhein Spiel	191,-	191,-
8	0	Leder St. Ingbert	47,50	47,50
1	0	Sjochakra, Pr. Aktiva	78,-	78,00
10	10	Ludw. Walzmühle	169,-	169,-
30	40	Maschinenfab. Kleyer	360,-	361,-
6	7	Armatur Hilpert	93,75	94,-
28	28	Mietefeld, Dackopp	337,-	338,-
9	9	Faber u. Schlichters	113,-	114,-
16	16	Schneidsp. Frankenth.	287,-	287,-
7	7	Hafenmühle	112,-	112,-
12	12	Pfeissfabr. Nürnberg	254,50	254,50
12	12	Pressb. Spirit (Bast)		
14	14	WegelinChem. Russ.	214,-	214,-
15				

12	12	lo. do. Pr. Att.	206.-	206.-
12	12	sidd. Immoibl. (40%)	58.-	58.-
11	11	Them. Fr. Griesheim	247 50	249 80
20	20	Habr. Ver. Mannheim	332.-	332.-
8 1/2	8 1/2	Kolner-Fl. Obermühl	159.-	158 75
14	14	Holwerk. Konstanz	305 25	304.-
14	14	Mainzer Aktienbr.	168 75	169 75
6	6	Br. Trüdel Str. art.	92.-	92.-
4	4	Br. Wergler Worms	67.-	67.-
4	4	Pörs a Stgt. Wessel	52.-	50.-

Vollbezahlte Bankaktien.				
Divid.			V. K.	L. K.
0/10	7	Madische Bank	134.50	133.50
0	0	Bank f. Ind. und Untern.	—	—
4	4	Bayer B. Cr. A. W.	133.50	133.50
8.5	8.5	Rhein Handelsbank	133.50	133.50
13 1/2	14	do. Hyp.-Wech.	3.2	3.02
9 1/2	9 1/2	Berliner Handelsk.	157	156
6 1/2	6 1/2	Darmstädter Bank	116.25	116
12 1/2	12 1/2	Deutsch Bank	251.25	250
6	6	Effekt Wechselb.	117.50	117.50
6	6	Verkehrsbank	119	119
8	8	Ind. Komm. Ant.	193.75	193.75
8 1/2	8 1/2	Dresdner Bank	153.55	153
10	10	Elbsch. Rentenb.	170	171
9	9	Frankfurter Bank	193.50	193
9 1/2	10	do. Hyp. Bank	208.70	209
8	8	do. Hyp. Kr. V.	152	153
9	9	Goth. Grandp. Bank	165.50	166
2	2	Luxemb. Intern. B.	135	—
7	7 1/2	deutschn. Metallg.	135	135
10 1/2	10 1/2	Wittenb. Bd.-Kr. Greis	83	83
6 1/2	6 1/2	Mittelb. Creditbank	117	117

103	103	St. Kredit	224	223
7	7	Platzsche Bank	121 75	121
9	9	Feld. Hypothek	139 70	139
8	8	Preussische Diskont	151	154
5 1/2	5 1/2	Reichsbank	137 25	137
7	7	Thien. Kreditbank	126	126
9	9	Thien. Hypothek	192 75	193
7 1/2	7 1/2	Schaffh. Bankverein	101 90	101
5 1/2	5 1/2	Schwarz Hyp.-Bk	104	104
8	8	Süd. Bodenkredit	176 60	177
5 1/2	5 1/2	Wiener Bankverein	—	—
7	7	Württ. Bankanstalt	133 25	133
5 1/2	5 1/2	Württ. Notenbank	116 10	116
7	7	Württ. Vereinsbank	133 50	133
6	6	Commerz. Disk.-Bk	107	107

Aktien inl. Transport-Anstalten				
			V. K.	L. K.
8 1/2	8 1/2	Ab.-Böck. Hamb.	182	182
7	7	Allg. Deutsch. Kleinb.	124	124
8 1/2	8 1/2	Allg. Lok.-Strassenb.	174	174
9	10	Hamb.-Am. Paketf.	133 65	134
7	7	Norddeutsche Lloy.	117 25	117
6 1/2	6 1/2	Brandenschw. Landesb.	—	—
5	5	Casseler Strassenb.	108	108
6	6	D. Eisenbahn-Betrie	107 60	107
6	6 1/2	1844 Eisenbahn-G	122	122
0	0	Vestf. Eisenbahn-G	—	—

Aktien ausl. Transportanstalten				
			V. K.	L. K.
6	6	Ver. Amer. u. Ca.	—	—
5	5	St. Antoine von M.	88	88
10 1/2	12 1/2	Buschthederer L.A.	—	—
11 1/2	11 1/2	do. do. L.A.	—	—
1 1/2	1 1/2	Cañahat-Agrum	22 50	22
5	5	do. Fr.-Akt.	—	—
7	6 1/2	Penitencien-Bares	—	—
7	6 1/2	Emberg-Cuern	—	—
7	7 1/2	Unst.-Ungar. Staatsb.	154 75	154
0	0	do. Südb. Lomb.	22 40	22
4	4	Trag-Duk.-Fr.-Akt.	—	—
5 1/2	5 1/2	do. St. Aktien	67 80	68
1 1/2	1 1/2	Tsch-Oedenburg	—	—
3 1/2	3 1/2	Hühw.-Kaae-Grax	—	—

52	6.2	do.	4. Gcs. Stettin	109.-	109.-
53	5.3	do.	Mer. Adr	65.70	
54	4.7	Neosch-Bettendor	200.-	200.-	
7	8	Irztz	88.25	89.-	
6	6	alt Ohio R R	109.50	109.-	
5	5	Pensylvan R R	117.-	117.-	
5	5	intatolische Eisenb.	157.-	157.-	
6.8	8	Jarzem, Prinz Heur	200.-	200.-	
10	11	Irztz Tramway			

Provincial- und Kommunal-Obligationen.

		V. K.	L.
4. Preuss. Rheinprov. E. 20 n. St.		95.70	95.-
Pr. do. E. 10, 12/16, 19, 34, 29		88.-	88.-
		40	40

3	do.	Lit. S. von 1881	—	—
3	do.	Lit. S. von 1881	—	—
3	do.	Lit. S. von 1883	—	—
3	do.	Lit. V. von 1886	89.10	89
3	do.	Lit. W. von 1886	88	—
1	do.	Lit. V. von 1910	95.80	90
3	Baden-Baden von 1898/1890	—	—	—
3	Homburg v. d. H.	—	87.50	87
3	Karlsruhe von 1902	—	85.30	85
3	do. von 1888	—	—	—
3	do. von 1886	—	83	83
3	do. von 18	—	—	—
3	Lümburg abgestempelt	—	90	90
1	Mainz von 1899	—	—	—
1	do von 1900	—	—	—
3	do. von 1878 und 1883	—	86.80	87
3	do. von 1886 und 1888	—	85.40	—
3	do. abgestempelt von 1881	—	85.40	—
3	do. von 1884	—	85.40	85
3	Wiesbaden abgestempelt	—	—	—
3	do. von 1887/1902	—	94	94
3	do. von 1902	—	94	94

1.	do	der Serie II	95	95
1.	do	der Serie III	86	95
2.	Worms	von 1887/1889	—	—
3.	do	von 1903	—	—
1.	do	von 1901 ank. 1907	—	—
4.	Bukarest	von 1888	—	—
1.	do	von 1898	91 80	91
1.	Lissabon	von 1880	—	—
1.	do	4000	78	77
3.8	Neapel, staatlich garantiert		94 50	94
3.8	do kl		94 50	94

Wien, 8. Januar.		
Kredit-Aktien	635.25	635.
Oesterr.-Ungarische Bank	2061	206
Unionbank	603.75	602
Ungarische Kreditbank	840.	840.
Wiener Bankverein	518.	518.
Länderbank	531.75	530.
Türkische Loos	233.25	232.
Alpine	796.25	796.
Staatbahn	715.75	714.2
Lombarden	106.—	105.

fest

London, 8. JANUAR.		
Englische Consols	71.75	71.8
Canada Pacific	214.75	214.1
Baltimore	90.50	91.1
Rio Tinto	68.75	68.8
Unio.	162.90	162.1
Steels	63.75	60.3
De Beers	17.87	17.8
Middelfont	11.21	11.1

Answärtige Börsen.
Berliner Börse.

Berlin. — Telegraphische Nachrichten	
Deutsche Fonds. — 8. Januar.	
Reichsanleihe abgestempelt. ...	85.40
do.	76.10
Preussische Konsols abgestempelt	85.50
do.	76.20

Ausländische Fonds — 8. Januar		
3	Argentinische	81.40
1	do von 1897	101.60
1	Banco Azim	—
1/4	Griechen consol. Goldrente	—
1/2	„ Italien	—
1/4	Japaner	91.25
5	Mexikaner Anleihe	88.25
1	Oesterreichische Goldrente	89. —
1/4	do Silberrente	86.50
3	Portugiesische Staatsrente	64. —
1	Russische Anleihe von 1930	93.80
1	do von 1936	85.60
1	„ von 1935	79.50
1	Serbische Rente	85.60
1	Türken (anf)	170. —
1	Ungarische Goldrente	84.50
1	Privatdiskont	31.25

Eisenbahn-Aktien. — 8. Januar.	
Oesterreichische Staatsbahn.....	154.—
Lombarden	—
Mittelmeer	51.—
Prinz Heinrichbahn	156.50
Canada Pacific Eisenbahn.....	215.30

Österreichische Kredit-Anstalt	156
Berliner Handelsgesellschaft	256
Deutsche Bank	256
Disconto Commandit.	187
Dresdner Bank	152
Nationalbank für Deutschland &	116
Hamburger Commerzb.	107
Mitteldeutsche Kreditbank	116
Preussische Bank	105
Plattener Bank	122
Reichsbank	138

11	Allgem. Elektrizitäts-Aktien	239 30
80	Chemische Albert	448 -
10	Phosph.-Bergwerks-Aktien	236 90
10	Rheinische Stahlwerke	155 -
12	Riebeck Moutan	193 75
9	Wittener Stahlröhren	159 25
50	Große Berliner Straßebahn	183 90
9	Niederwadaufnahme	16 10
9	Wiesbadener Kränze-Bräuer	-

7. Januar.		
8	Beschweiler Bergwerk.	22,75
6	Oberschl. Eisenbahn-Bedarf.	31,90
3	Oberbalt. Eisen-Industrie.	62,76
12	Berliner Elektrische Werke.	196,50
16	Gesander Eisen.	19,90
0	Gesellsch. f. d. Untern. Berlin.	156,80
34	Hallische Maschinen.	439,76
48	Kaiser dergew. u. h. u. v.	62,50
0	Köln-Münch. fr.	45
0	Königsb. Berg. Berz.	237,50
18	Ludwig Lohe.	323,80
11	Mahlmehner Bergwerk.	157
14	Oranstein & Koppel.	170,50
24	Rhein-Nassau.	216
0	Steinbüsche Metallwaren V. H.	107,80
0	Schöffelhof-Brauerei.	88
60	Siemens Elektr. Betriebe.	112,50
0	Stadthager Hütte.	90
6	Stettiner Vulkan.	125
12	Ver. Stahlw. v. d. Zypen.	161,50
70	Westfälische Draht.	36,75
0	Westfälische Stahlwerke.	182,76
0	Wien.	100

8. Januar	
Hochwasser Gussiah	214.80
Deutsch-Luxemburg Bergw.	134.50
Laubhütte	155.25
Geisenkirchen	187.—
Harpener	175.25

New-Yorker Börse.
 New-York, 7. Januar, 5 Uhr nachmittags
 V. N. L. N.
 Silber-Bullion | 57 1/2 | 58 -

Baltimore Ohio Comm.	89 1/2	83 3/4
Canada Pacific Shares	209	208 1/2
Chicago Milwaukee and St. Paul Shares	101 1/2	100 3/4
Denver and Rio Grande comm.	16 1/2	16
do. do. preferred	28 1/2	28
do. com.	28 1/2	28 1/2
do. st. preferred	107 1/2	108
Illinois Central Shares	134	134 1/2
Louisville N. Kentucky	19 1/2	19
Miss. Kansas & Texas	51	52
do. do. pref.	24 1/2	24 1/2
Missouri Pacific comm.	91	90
New-York Zentralbahn	102 1/2	101
Norfolk and Western comm.	110 1/2	111 1/2
Northern Pacific com.	169 1/2	169 1/2
Reading comm.	13 1/2	13 1/2
Rock Island Camp. preferred	23 1/2	23 1/2
Southern Pacific	76 1/2	75 1/2
do. do. Railway	158 1/2	158 1/2
do. do. do. preferred	82	82 1/2
Union-Pacific comm.	8 1/2	8 1/2
do. do. preferred	72 1/2	72 1/2
Wabash preferred	34 1/2	34 1/2
Amalgamated Copper	14 1/2	14 1/2
Anaconda Copper	59 1/2	58
General Electric		
United States Steel Com.		

New-York, 7 JANUAR		V. K.	L. K.
Kaffee Rio Nr. 7 loco	9 1/2	9 1/2	9 1/2
do. Januar	8.82	8.82	8.82
do. Februar	8.96	8.96	9.06
Welsch Nr. 2 red. loco	101 1/2	101 1/2	101 1/2
do. Mal.	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. Juli	94 1/2	94 1/2	94 1/2
do. September	94 1/2	94 1/2	94 1/2
Mais loco Nr. 2.	69 1/2	68 1/2	68 1/2
do. September	69 1/2	68 1/2	68 1/2
Eisen Nr. 1 North Foundry	15.-	15.-	15.-
do. North	15.50	15.50	15.50
Stahlhülsen	17 1/2	17 1/2	17 1/2
Bessemer Stahl	20.-	20.-	20.-
Kupfer	22 1/2	22 1/2	22 1/2

Chicago, 7. Januar		
Weizen März	—	—
..do.. Mai	91 ¹ / ₄	91 ¹ / ₄
..do.. Juli	87 ³ / ₄	87 ³ / ₄
Mais Januar	—	—
..do.. Mi	66 ³ / ₄	66 ³ / ₄
Hafer, Mai	39 ¹ / ₂	39 ¹ / ₂

Alle Drucksachen für Bankgeschäfte in sauberer Ausführung liefert umgehend die Buchdruckerei der Wiesbadener Verlags-Anstalt G. m. b. H., Nicolassstrasse 11.